

**An die
Redaktionen der Presse**



Presse Information

Schöne Aussicht 5
D-65193 Wiesbaden

Tel: 06 11-1 81 33 0
Fax: 06 11-1 81 33 50

www.bdi.de

info@bdi.de

18. August 2010
20100818

Stationersetzende Leistungen

BDI: Vertragsärzte dürfen nicht benachteiligt werden

Mit Sorge beobachtet der Berufsverband Deutscher Internisten, BDI e.V., die Verhandlungen über eine Neudefinition der ambulanten Operationen und stationersetzenden Leistungen. Eine Ausweitung des Katalogs durch zur Zeit überwiegend stationär erbrachte Leistungen könnte zu einer Benachteiligung der Vertragsärzte führen, deren Abrechnung an den EBM gebunden ist. Viele stationäre Leistungen finden sich nämlich im EBM nicht wieder.

Der BDI fordert die Verhandlungspartner auf, bei stationersetzenden Leistungen nicht mehr den EBM, sondern die DRG-Vergütung im Krankenhaus zu Grunde zu legen. Nur so kann die Wettbewerbsverzerrung zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern in diesem Leistungsbereich vermieden werden.

Unverändert besteht der BDI auf dem Grundsatz, dass gleiche Leistungen mit gleicher Qualität auch gleich vergütet werden müssen, unabhängig davon, ob sie vom Vertragsarzt oder vom Krankenhausarzt vorgenommen werden.

Das jetzige Vergütungssystem verzerrt den Wettbewerb zum Nachteil der Vertragsärzte, weil die Krankenhäuser aufgrund des dualen Finanzierungssystems die Leistungen quersubventionieren können, während die Vertragsärzte ihre Investitions- und Betriebskosten allein aus ihrem Honorar finanzieren müssen.

Für weitere Informationen:

BDI
Berufsverband Deutscher Internisten e.V.
Postfach 15 66
D-65005 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Dipl.-Betw. Tilo Radau
Stellv. Geschäftsführer

Tel.: 06 11 - 1 81 33 - 0
E-mail: info@bdi.de

Der Berufsverband Deutscher Internisten e.V. ist mit rund 24.000 Mitgliedern aus allen Versorgungsbereichen der größte europäische Fachärzteverband.